



Kauf und Konsum

ME Advocat Rechtsanwälte
CH-9422 Staad
Hauptstrasse 17
Telefon +41 71 855 77 66
Telefax +41 71 855 77 37

ME Advocat Rechtsanwälte
CH-9100 Herisau
Poststrasse 1
Telefon +41 71 282 50 55
Telefax +41 71 282 50 56



ME Advocat Rechtsanwälte

office@advocat.ch
www.advocat.ch

Kauf und Konsum

Jeder Mensch konsumiert auf die eine oder andere Weise diverse Produkte im täglichen Leben. Sei es, dass er etwas kauft, eine gemietete Sache nutzt oder Dienstleistungen beansprucht. Oftmals ist es dem Einzelnen gar nicht bewusst, dass er dabei die verschiedensten Rechtshandlungen vornimmt. Für viele Menschen ist es beispielsweise selbstverständlich, eine Zeitung zu kaufen, in einer gemieteten Wohnung zu leben oder in einem geleasteten Auto zu fahren. Dass diese Handlungen in aller Regel auf einem Vertrag basieren und Rechte und Pflichten begründen, geht im Alltag oftmals vergessen. Erst wenn Probleme oder Meinungsdivergenzen auftreten, werden einem die rechtlichen Fallstricke des täglichen Handelns wieder vor Augen geführt. Ein frühzeitiges Befassen mit möglichen Problemstellungen kann oftmals mühsame und langwierige «Korrekturmaßnahmen» verhindern.

Kaufen und verkaufen

Täglich schließt praktisch jede Person mehrere Kaufverträge ab. Am Morgen werden Zeitung, Zigaretten und ein Kaffee, am Mittag ein Lunch und am Abend das verdiente Feierabendbier gekauft. Beim Kauf bzw. Verkauf solcher «Verbrauchswaren» ergeben sich in der Regel keine Probleme, da sie gleich verzehrt oder nach dem Konsum weggeworfen werden. Viel öfter gibt es Schwierigkeiten bei Waren, die über längere Zeit verwendet werden, im Internet oder als «Occasion»-Waren gekauft werden. Im Alltag stellen sich insbesondere folgende Fragen:

- Welche Ansprüche habe ich als Käufer, wenn eine gekaufte Sache nicht richtig oder gar nicht funktioniert?
- Worauf muss ich achten, wenn ich Waren im Internet kaufe?
- Was kann ich unternehmen, wenn ich etwas im Internet kaufe, der Verkäufer die Sache jedoch nicht liefert?
- Worauf muss ich achten, wenn ich Waren aus dem Ausland bestelle?
- In welchen Situationen macht es Sinn, einen schriftlichen Kaufvertrag abzuschließen?
- Was darf in sogenannten «Allgemeinen Geschäftsbedingungen»



(AGB) stehen?

- Was kann ich als Verkäufer unternehmen, wenn der Käufer die bereits gelieferte Ware nicht bezahlt?

Miete und Leasing

In den eigenen vier Wänden fühlt man sich bekanntlich am wohlsten. Entgegen dem Wortlaut dieses Sprichworts «gehören» den meisten Personen ihre vier Wände aber gar nicht. Die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung wohnt in einer Mietwohnung oder in einem gemieteten Einfamilienhaus. Trotzdem möchten viele ihre Wohnung individuell gestalten und uneingeschränkt nutzen, was gelegentlich zwischen Vermieter und Mieter oder mit den Nachbarn zu Konflikten führen kann. Auch das sogenannte Leasing ist mittlerweile keine Randerscheinung mehr. Gemäss Statistiken wird seit Jahren mehr als die Hälfte der neuen Personenwagen über Leasing finanziert. Für die Parteien ergeben sich bei der Miete und dem Leasing beispielsweise folgende Fragen:

- Was muss ich als Vermieter oder als Nachbar alles tolerieren?
- Wie werde ich einen Mieter los, der sich nicht an die Regeln hält?
- Wie und in welchem Zustand muss eine gemietete Sache zurückgegeben werden?
- Wodurch unterscheidet sich das Leasing von der Miete?
- Was kann ich unternehmen, wenn ich eine Sache gemietet oder geleast habe, in der Nutzung jedoch gestört werde?
- Welche Unterhaltskosten hat der Mieter zu übernehmen, welche Kosten gehen zu Lasten des Vermieters?
- Darf ich eine gemietete oder geleaste Sache weiter- oder untervermieten?
- Was passiert, wenn die gemietete oder geleaste Sache unbrauchbar oder zerstört wird?



Dienstleistungen, Aufträge und Werkverträge

Wie der Name es bereits verrät, stehen bei Dienstleistungen nicht Waren oder materielle Produkte im Vordergrund, sondern von Personen erbrachte Leistungen zur Deckung eines Bedarfs. Dienstleistungen werden in aller Regel in Form von Aufträgen erbracht, wobei als klassische Beispiele Beratungen beim Arzt, Anwalt, Treuhänder etc. erwähnt werden können. Auch der Staat erbringt Dienstleistungen, wobei sich das Rechtsverhältnis zwischen Staat als Dienstleister und Bürger als Dienstleistungsempfänger anders gestaltet als bei Dienstleistungen zwischen Privaten.

Von Aufträgen sind die sogenannten Werkverträge teilweise schwer zu unterscheiden. Bei Werkverträgen ist primär die Erstellung einer körperlichen Sache geschuldet. Typisches Beispiel ist der Bau eines Hauses. Insbesondere bei Werken, die auch noch geliefert und montiert werden müssen oder bei welchen vorgängig eine umfassende Beratung erfolgte, vermischen sich die beiden Vertragstypen (Auftrag und Werkvertrag) aber oftmals. Im Alltag verursachen diese Abgrenzungsschwierigkeiten insbesondere dann Probleme, wenn der Kunde mit der Leistung nicht zufrieden ist. Je nach dem ob es sich um einen reinen Auftrag, einen reinen Werkvertrag oder eine Mischform handelt, gestalten sich die Rechte und Pflichten der Parteien unterschiedlich.

